

Sitzungsvorlage 2023/117

Verfasser:
Hauptamt, Martina Singer

Stand: 26.04.2023

Beteiligung:

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Verfahren zur Auswahl der Personen wird zugestimmt.

Der Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 -2028 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. **Vorschlagsrecht der Gemeinden**

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2023. Für die am 01.01.2024 beginnende 5jährige Amtsperiode sind die Schöffen der Amts- und Landgerichte neu zu wählen.

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste mit Gemeindegewohnern auf. Der Gemeinderat muss über die Aufstellung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass die vorgeschlagene Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Darüber hinaus sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden, damit ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung erreicht werden kann.

Das Landgericht hat die Stadt Ravensburg gebeten, **46 Einwohner** als Schöffen vorzuschlagen. Die Verwaltung hat seit Anfang Januar ein Online-Bewerbungsformular auf Ihrer Homepage aufgenommen, um interessierten Bürger zu gewinnen. Auch wurden auf der städt. Homepage und in der Presse Informationen zur Schöffenwahl veröffentlicht. Diese hat im Jahr 2023 sehr großen Interesse geweckt, eine Vielzahl von Bewerbungen gingen auf diesem Wege ein.

Die Verwaltung hat daneben alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um Vorschläge von geeigneten Bürgern gebeten.

2. **Auswahlkriterien**

Es liegen nun 125 geprüfte Bewerbungen vor. Diese Liste muss auf **46** Bewerber beschränkt werden. Die Auswahl muss durch den Gemeinderat erfolgen, eine Vorauswahl aufgrund der Kriterien durch die Verwaltung darf nicht erfolgen.

Auswahlkriterium könnte aus Sicht der Verwaltung sein:

- Verteilung nach Geschlecht
- Verteilung nach Altersgruppen
- Verteilung nach Berufsgruppen

Die Verwaltung schlägt vor, dass alle Mitglieder des Gemeinderats diese Bewerberliste nach der Vorberatung im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zugesandt bekommen und jeder Stadtrat aus dieser Liste maximal 46 Bewerber wählen kann. Auf Wunsch kann in die jeweiligen Bewerbungen Einsicht im Wahlamt genommen werden.

Die Verwaltung wird zur Gemeinderatssitzung eine Liste der Bewerber mit den meisten Stimmen zur Abstimmung bringen. Bei Stimmengleichheit und Überschreitung der 46 möglichen Bewerbern führt die Verwaltung aus den Personen mit gleicher Stimmenzahl ein Losverfahren durch. Das Losverfahren wird kurz vor Beginn der Gemeinderatssitzung durchgeführt, die Fraktionen sind eingeladen, Vertreter des Gemeinderats zur Los-Ziehung zu senden.

Anlage:

VWA: Gesamtliste aller Bewerber

GR: als Tischvorlage – Vorschlagsliste

Kosten und Finanzierung:

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv

negativ

Nein

Anlage/n:

Anlage 1 für VWA: Gesamtliste aller Bewerber

Anlage 2 für GR: als Tischvorlage – Vorschlagsliste